Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

Feuerschutz und Rettungswesen

Ansprechperson
Brandschutzdienststelle

T 02303 103-3799
F 02303 103-3798
vb.feuerwehr@stadt-unna.de

Auswählen
Florianstr. 1
59423 Unna
Raum OG 22

Öffnungszeiten
Mo. bis Do. 07.30 – 16.00 Uhr
Fr. 07.30 – 12.30 Uhr

Datum
28.05.2025

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen (FP) im Stadtgebiet der Kreisstadt Unna

Stand: 05-2025

www.unna.de

T 02303 103-0
F 02303 103-208
post@stadt-unna.de
poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen
DE92 4435 0060 0000 0810 00
WELADED1UNN

Gläubiger-ID
DE19ZZZ00000027660

Leitweg-ID E-Rechnung
059780036036-31001-48

Inhalt:

1.	Feuerwehrpläne -Zweck und Aufgabe-	Seite	3
2.	Allgemeine Anforderungen	Seite	3
3.	Ausfertigung der Planunterlagen u. Dateistruktur	Seite	3
4.	Art und Inhalt	Seite	4
5.	Allgemeine Objektbeschreibung	Seite	4
5.1	Deckblatt	Seite	4
5.2	Schriftlicher Teil	Seite	5
6.	Inhalt der Feuerwehrpläne	Seite	5
7.	Der Übersichtsplan	Seite	7
8.	Der Geschossplan	Seite	8
9.	Sonderpläne	Seite	10
9.1	Umgebungsplan	Seite	10
9.2	Detailpläne	Seite	10
9.3	Abwasserpläne/Löschwasserrückhaltung	Seite	10
10.	Legende	Seite	10
11.	Maßstab	Seite	11
12.	Kartographische Ausrichtung der Pläne	Seite	11
13.	Planstand	Seite	11
14.	Farbige Darstellung und Symbole	Seite	11
15.	Verteiler und Ablauf der Planerstellung	Seite	12
16.	Feuerwehrpläne in Verbindung mit Brandmeldeanlagen	Seite	13
17.	Ansprechpartner	Seite	14
18.	Anhänge	Seite	15
18.1	Symbole abweichend von der DIN 14034-6	Seite	15
18.2	Musterpläne	Seite	22

1. Feuerwehrpläne

Im Feuerwehrplan sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten enthalten.

Feuerwehrpläne ermöglichen eine schnelle Orientierung und liefern dem Einsatzleiter schon vor Erreichen der Einsatzstelle wichtige Informationen, welche für den Einsatzerfolg und im Besonderen auch für die Rettung von Menschenleben entscheidend sein können. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Feuerwehrangehörigen immer als Betriebsfremde in Ihren Anlagen aufhalten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich die örtlich zuständige Feuerwehreinheit in einem anderen Einsatz befindet und weniger ortskundige Einheiten in Ihrem Objekt tätig werden müssen. Korrekt ausgeführte Feuerwehrpläne verkürzen effektiv die zeitintensive Erkundung und damit die Rettungszeit in Ihren baulichen Anlagen.

Um dies gewährleisten zu können, müssen alle Feuerwehrpläne in Anlehnung an die DIN 14095 gleich erstellt werden. *Wenn Sie mit der Erstellung von Feuerwehrplänen keine Erfahrung besitzen, empfehlen wir, ein Fachunternehmen zu beauftragen.*

Dieses Merkblatt legt Anforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Unna fest.

Für die Inhalte und die Richtigkeit der Feuerwehrpläne ist der Betreiber bzw. der Eigentümer des Objekts verantwortlich. Durch die Feuerwehr der Kreisstadt Unna wird nur die plangraphische Darstellung überprüft!

2. Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den Gebäuden enthalten und sind in zweckdienlichen Zeitabständen, **mindestens jedoch alle zwei Jahre**, durch den Betreiber **auf Aktualität zu überprüfen (Ablauf siehe Punkt 15).**

Der Betreiber der baulichen Anlage ist nach DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – verpflichtet, die Feuerwehrpläne und die Laufkarten auf dem aktuellen Stand zu halten und fortzuschreiben.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.

3. Ausfertigung der Planunterlagen u. Dateistruktur

- Die Exemplare für die Feuerwehr der Kreisstadt Unna sind in folgender Ausfertigung zu erstellen:

  1 Satz komplett, für das Objekt
  (1 kompletter Satz besteht aus dem Deckblatt u. schriftlichen Teil in DIN A4 u. den Objektplänen in DIN A3)

2 Sätze, komplett für die Feuerwehr
5 Übersichtspläne für die Feuerwehr
1 Satz in elektronischer Form für die Feuerwehr –Vorzugsweise per Mail oder Cloud-

- Alle Exemplare sind nach Freigabe durch die Feuerwehr Unna auf weißem, lichtechtem, mattem Papier und in laminierter Form vorzulegen. Ein Exemplar ist an der Brandmeldezentrale / FIZ zu hinterlegen;
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist;
- Für jedes Geschoss ist eine eigene Datei im PDF-Format zu erstellen. Die Dateien sind eindeutig mit BMA-Nummer und Geschossnummer zu benennen.

Beispiel:

9123_Übersichtsplan

9123_OG1

9123_Gebäudeteil A_OG1

9123_Gebäudeteil B_OG1

usw.

4. Art und Inhalt

Feuerwehrpläne bestehen aus einer allgemeinen Objektbeschreibung (Deckblatt u. schriftlicher Teil), einer Legende der Bildzeichen und Abkürzungen am rechten Seitenrand, einem Übersichtsplan, ggf. Objektplänen und den Geschossplänen sowie evtl. geforderte Sonderpläne (z.B. Abwasserpläne, RWA-Gruppenpläne, Sicherheitsdatenblätter).

5. Allgemeine Objektbeschreibung

5.1 Deckblatt

Es ist ausschließlich das Deckblatt und der schriftliche Teil der Feuerwehr der Kreisstadt Unna zu verwenden.

Dieses steht Ihnen unter:

https://feuerwehr.unna.de/wache

unter Sachgebiet 5 -Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzdienststelle- zum Download zur Verfügung.

Das Deckblatt muss enthalten:

- die von der Feuerwehr Unna vergebene Objektnummer
- Objektname
- Anschrift
- Bild mindestens im Format 13 cm x 18 cm aus Sicht der Hauptzufahrt auf das Objekt

5.2 Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil muss enthalten:

- Die Festnetztelefonnummer des Objektes (z.B. Information, Verwaltung, etc.);
- Nutzungsart des Objektes (Lagerung von… oder Verarbeitung von…);
- Angabe der berechtigten Ansprechpartner im Einsatzfall
  Es sind mindestes 4 Ansprechpartner mit Anschrift und Mobilfunkrufnummer (ggf. zusätzlich Festnetznummer) zu benennen. Diese sind bei Änderungen der Ansprechpartner oder der Telefonnummern, unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen

  Die Ansprechpartner müssen in die Brandmeldeanlage (BMA) eingewiesen sein, entscheidungsbefugt und über Schlüsselgewalt des Objektes verfügen. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die genannten Ansprechpartner im Alarmierungsfall jederzeit erreichbar sind. Es ist zu gewährleisten, dass ein Ansprechpartner zeitgerecht (längstens 30 Minuten) am Objekt erscheint, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Fehlalarmierung zu unterbinden.

- Stand der Feuerwehrpläne
  Darunter fällt der Stand der Erstellung, der Revision und nächste Revision (alle 2 Jahre);
- Angaben über Personenzahlen z.B. Personalstand (gegebenenfalls nach Schichten / Arbeitszeiten, Öffnungszeiten), Besucherzahlen, Nutzerzahlen;
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):
  Standort der Feuerwehrschlüsseldepots mit Typenangabe (z.B. FSD Typ1, FSD Typ3) gegebenenfalls Hinweise zur Nutzung der Schlüssel;
- Besondere Hinweise zur Energieversorgung
  Hier ist die Art der Energieversorgung sowie der Ort der Abstellmöglichkeit anzugeben;
- Gebäudebeschreibung
  Hierzu gehören im Wesentlichen Angaben über die Konstruktion der einzelnen Bauteile bzw. bauliche Anlagen, deren Feuerwiderstandsklassen und deren entsprechender Nutzung;
- Angabe zu besonderen Gefahren (technischer Art, Gefahrstoffe, etc.);
- Optionale Zusatzinformationen

  Sollten die Felder des eigentlichen schriftlichen Teiles nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit in den entsprechenden Felder auf die Zusatzinformationen 1 – 6 zu verweisen und dort die Informationen zu hinterlegen.

6. Inhalt der Feuerwehrpläne

Im Besonderen müssen Angaben gemacht werden über:

Brandwände und sonstige raumabschließende Wände, nicht begehbaren Flächen, Öffnungen in Decken und Wänden, Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, sowie die dadurch erreichbaren Geschosse und sowie die weiter in der DIN 14095 geforderten Angaben. Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte müssen **eindeutig** erkennbar sein.

- Im zeichnerischen Teil sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen, sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren darzustellen. Dieses hat durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034-6 / ISO 7010 / DIN 14095 und Symbolübersicht zu erfolgen;
- Hinweise auf Gefahren (BGV A8-Zeichen) sind mit Angabe von Lage, Art und maximaler Menge darzustellen;
- Zusätzliche Gefahrenhinweise unterhalb des Gefahrensymbols bei:

  Radioaktive Stoffe:

  Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen

  Brandgefährliche Stoffe:

  Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase u.ä.

  Explosivstoffe:

  Angaben nach dem Sprengstoffgesetz

  Biologische Agenzien:

  Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500

  Chemische Stoffe

  Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

- **Gefahrenhinweise**

  Beispiele:

  Brandgefahr, Explosionsgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, …..

- **Bauliche Anlagen**

  Beispiele:

  Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile, Wanddurchbrüche, Förderanlagen, Regalanlagen, Standorte von Aufzugsmaschinenräumen usw.

- **Technische Anlagen**

  Beispiele:

  Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken, wie Türen, Tore, Schotte, Wandhydranten, Sprinkler-, Brandmeldeanlagen, RWA, Sprinklerzentralen, usw.

- Die Legende (siehe Punkt 10);
- **Alle** Pläne sind an den Blatträndern (seitlich und unten) mit einer Maßstableiste, als Hilfe zur Schätzung von Entfernungen, zu versehen (siehe Punkt 11);

- **Die Kopfzeile** muss den Namen des Objekts und die von der Feuerwehr Unna vergebene Objektnummer (rechte Seite der Kopfzeile) enthalten

  Mindestmaß des Schriftfeldes 30 mm Breite und 10 mm Höhe;

- **Ein Nordpfeil** gibt die kartographische Richtung an (siehe Punkt 12);
- **Die Zufahrt** für die Feuerwehr liegt am unteren Rand (siehe Punkt 12);

- In der unteren rechten Ecke muss ein Feld mit der Seitenzahl, Name des Verfassers, Erstellungsdatum und der Benennung des Objektes sein
  Max. Maß: 80 mm Breite und **max.** 30 mm Höhe;

- Die Darstellung der Entrauchung, **incl. Zuluftöffnungen,** ist in einem RWA-Gruppenplan darzustellen;
- Die Wirkbereiche von Löschanlagen sind ebenfalls darzustellen (z.B. Sprinklergruppenplan);

  Bei Gebäuden in mehrgeschossiger Bauweise ist für jedes Geschoss ein Grundriss mit den Detaileintragungen beizufügen.

7. Der Übersichtsplan

Der Übersichtsplan dient der Feuerwehr unter anderem:

- zum Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz
- zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage
- zur Lokalisierung der Zufahrten/Zugänge für die Feuerwehr
- zur Beurteilung der Gefahren im Objekt und ggf. deren Wirkung auf die Nachbarschaft
- zur Lagefeststellung der Löschwasserentnahmeeinrichtungen

Es müssen folgende Angaben im Übersichtsplan enthalten sein:

- Die baulichen Anlagen in ihrer Umgebung. Dabei sind die Gebäudekanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen;
- Angrenzende und benachbarte Straßen mit Benennung;
- Angrenzende und benachbarte Gebäude mit Benennung, Nutzung **und** Hausnummern. Bei vorhandener BMA oder FP, zusätzlich mit FP-Nummer;
- Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Saugstellen…) mit Angabe der Mengen und/oder des Leitungsquerschnittes;
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile;
- Anzahl der Geschosse (Beispiel: -1 + E + 2 + D = Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, Dachgeschoss);
- Hauptzufahrt für die Feuerwehr **(ist als Pfeil dick grün darzustellen);**
- Hauptzugang für die Feuerwehr **(ist als auf der Spitze stehendes Dreieck dick grün darzustellen);**
- Nebenzufahrten **(sind als Pfeil dünn grün darzustellen);**
- Nebeneingänge / Nebenausgänge **(als auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck darzustellen);**
- Treppenräume sind im Uhrzeigersinn mit TR1, TR2 usw. zu kennzeichnen. <u>Es ist sicherzustellen, dass die Kennzeichnung der Treppenräume in den Feuerwehrlaufkarten und den Feuerwehrplänen mit der Kennzeichnung am Objekt übereinstimmt;</u>

- RWA-Einrichtungen;
- Personensammelplätze;
- Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (Höhe, Breite);
- Nicht befahrbare Flächen sind in Gelb / befahrbare Flächen in Grau darzustellen;
- Feuerwehr Aufstell- u. Bewegungsflächen → laut Baugenehmigung;
- Lage der Sprinklerzentrale und Unterzentralen;
- Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und die Trockensteigleitung mit Angabe der Entnahmebereiche / des Verwendungszwecks (z.B. für Treppenraum 2);
- Anleiterbare Stellen für die Feuerwehr;
- Lage der Feuerwehrschlüsseldepots mit Typenangabe (FSD Typ1, FSD Typ3, etc.), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Erstinformationsstelle mit Feuerwehrbedienfeld (FBF) u. Feuerwehranzeigetableau (FAT), Freischaltelement (FSE) und der Blitzleuchte;
- Genaue Lage und Größe der PV-Anlagen;
- Lage der (Haupt-) Absperrorgane Gas, Wasser und Strom (einschl. Feuerwehr-Trennschalter) für PV-Anlagen;
- Lage der Löschwassereinspeisestellen bei trockenen Steigleitungen;
- Standort der Stehleiter für Zwischendeckenmelder;
- Darstellung von Einfriedungen und Zaunanlagen (siehe Punkt 18.1).

8. Der Geschossplan

Geschosspläne dienen zur Darstellung der einzelnen Geschosse in einer baulichen Anlage. Sie geben Auskunft über die brandschutztechnischen Einrichtungen, Bedienstellen und evtl. betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden können (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Steigleitungen, Not-Aus-Schalter usw.).

Bei Gebäuden in mehrgeschossiger Bauweise ist für jedes Geschoss ein Grundriss mit den Detaileintragungen beizufügen.

Auf Geschossplänen ist ein vereinfachter Übersichtsplan abzubilden. Aus diesem muss die Lage des betrachteten Bereiches auf dem Objektgelände hervorgehen. Der betrachtete Bereich ist hellrot einzufärben (siehe Anhang -Musterpläne).

Geschosspläne enthalten:

- Geschossgrundriss mit Flur- und Trennwänden;
- Lage besonderer Angriffs- und Rettungswege;
- Bezeichnung der Flure, Treppenräume (T1, T2 usw.) und Raumbezeichnungen übereinstimmend mit der Bezeichnung vor Ort (Raumnummerierung, Labor, Versand, Büro usw.);
- Lage der Zugänge;
- Lage der Notausgänge;
- Lage der Anleiterstellen;
- Lage der Aufzüge / Feuerwehraufzüge mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse (siehe Punkt 18.1);

- Lage der Brandmeldezentrale (BMZ), des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) und des Feuerwehranzeigetableau (FAT);
- Lage der Sprinkleranlage/ -zentrale und Unterzentralen sowie die Lage der Absperreinrichtungen für Sprinklergruppen;
- Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche (Wirkbereich ist farblich schraffiert darzustellen) mit Löschmittelangabe und Menge;
- Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und die Trockensteigleitung mit Angabe der Entnahmebereiche / des Verwendungszwecks (z.B. für Treppenraum 2);
- Lage der Wandhydranten und Steigleitungen (nass oder trocken) mit Nummerierung;
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen;
- Lage der Bedienstellen für RWA, Zuluftöffnungen u. Überdruckbelüftungsanlagen mit Angabe der Wirkbereiche (siehe Punkt 18.1);
- Lage der Trennwände mit Feuerwiderstandsklasse oder Brandwände, die Brandabschnitte bilden; Feuerschutzabschlüsse;
- Brandwände sind im Brandabschnittsverlauf mit einer roten Volllinie darzustellen, zusätzlich ist das im Anhang dargestellte Piktogramm zu verwenden (siehe Punkt 18.1);
- Lage von Stützen und Pfeilern;
- Dächer sind mit dem Hinweis „Dachfläche über X-Geschoss", sowie der Angabe „begehbar / nicht begehbar" zu versehen (siehe Punkt 18.1);
- Innenhöfe sind mit dem Hinweis „Innenhof“ zu versehen;
- Lage von Räumen und Zonen mit besonderen Gefahren, z.B. Druckgase, giftige oder explosive Stoffe, chemische oder elektrische Gefahren, usw., jeweils mit Stoff- und Mengenangabe (mit Warnsymbolen nach BGV A8). Die Bereiche sind im Plan rot zu hinterlegen;
- Lage von Absperrorganen (Gas, Wasser, Strom, usw.);
- Nicht begehbare Flächen;
- Teilbewegliche und (halb-)automatische Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge des Löschmittels mit Ausnahme von tragbaren Feuerlöschern mit Löschpulver oder Wasser;
- Alle Fenster müssen in den Plänen komplett dargestellt werden;
- Werden Feuerwehrpläne zu unübersichtlich, so sind sie in überlappende Abschnitte zu unterteilen. Die Abschnitte müssen im Übersichtsplan gekennzeichnet sein;
- Damit eine gute Orientierung auch bei aufgeteilten Plänen möglich ist, muss im Randbereich des Feuerwehrplanes eine kleine Übersichtsskizze des Gesamtgebäudes dargestellt werden. Innerhalb der Skizze muss der jeweilige Bereich hellrot gekennzeichnet werden;
- In den Plänen für die Sprinklergruppen sind die Standorte der entsprechenden, für die Sprinklergruppe zuständige Sprinklerunterzentralen, zu benennen;
- Elektrische Hochspannungsleitungen und elektrische Betriebsmittel (ab 1 kV) sind mit Spannungsangabe [kV] darzustellen (siehe Punkt 18.1);
- Trafoanlagen sind mit der Angabe der maximalen Spannung [kV] darzustellen;
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen sind mit den dazugehörigen Bedienstellen darzustellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne erforderlich sein;
- Die im einzelnen Geschossplan verwendeten Symbole, und nur diese, sind in der Legende zu erklären. <u>Es sind nur Symbole nach DIN 14034-6 / ISO 7010 / DIN 14095 und die unter Punkt 18.1 zusätzlichen Symbole der Feuerwehr Unna zu verwenden;</u>
- Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einem Ersatzsymbol (z.B. einer eingekreisten Zahl) versehen

werden, deren Erklärung in der Legende aufgeführt wird. Alternativ können Gebäudeteile aus der Zeichnung herausgezogen und vergrößert werden;

- Türen, Tore und andere Abschlüsse mit und ohne Brandschutztechnischer Klassifizierung (siehe Punkt 18.1);
- Öffnungen in Decken und Wänden (siehe Punkt 18.1).

9. Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlagen können Umgebungspläne Detailpläne und / oder Abwasserpläne erforderlich sein.

9.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden können, z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung.

9.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Gefahrenpunkte vorhanden sind, müssen zusätzliche Detailpläne erstellt werden und werden als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigefügt. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalabschnitte darstellen.

Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

9.3 Abwasserpläne / Löschwasserrückhaltung

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.
Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.

Die verwendeten Farben und graphische Symbole sind nach den Vorgaben der aktuell gültigen Versionen der DIN 14034-6 / ISO 7010 / DIN 14095 und die unter Punkt 18.1, zusätzlichen Symbole der Feuerwehr Unna, darzustellen.

10. Legende

Die Legende ist am rechten Rand der Feuerwehrpläne zu erstellen. Sollte eine Anordnung an dieser Stelle, aus Gründen der Übersichtlichkeit, nicht möglich sein, kann sie in Abstimmung mit den Mitarbeitern des

Sachgebietes 37-5 Vorbeugender Brandschutz, an einer anderen Stelle platziert werden. Sie muss alle in den Plänen benutzten Bildzeichen und Abkürzungen enthalten.

Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmissverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.

11. Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach DIN ISO 5455:1979-12 zu verwenden.

Sämtliche zu einem Objekt gehörigen Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden.

Sämtliche Feuerwehrpläne müssen mit einer **Maßstableiste am unteren und am linken Rand** versehen sein – **kein flächiges Raster** (siehe Anhang -Musterpläne).

Der Maßstab muss beim Übersichtsplan die Größenordnung 10, 20 oder 50 Meter und beim Geschossplan 10 Meter betragen.

12. Kartographische Ausrichtung der Pläne

Im Feuerwehrplan muss die kartographische Richtung durch einen Nordpfeil dargestellt sein (siehe Anhang -Musterpläne).

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt für die Feuerwehr bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

Alle zu einem Objekt gehörigen Pläne sind in der **gleichen** kartographischen Ausrichtung auszuführen.

Abweichungen sind im Einzelfall mit den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna abzustimmen.

13. Planstand

Das jeweils aktuelle Ausgabedatum und der Planersteller sind in den Plänen tagesaktuell zu vermerken (unten rechts), damit bei Korrekturen der aktuelle Stand nachvollzogen werden kann (siehe Punkt 18.2)

14. Farbige Darstellung und Symbole

- Die verwendeten Farben und graphische Symbole sind nach den Vorgaben der aktuell gültigen Versionen der DIN 14034-6 / ISO 7010 / DIN 14095 und die unter Punkt 18.1, zusätzlichen Symbole der Feuerwehr Unna, darzustellen;

- Alle Symbole sind **nicht transparent** zu gestalten und in einer Regelgröße von ca. 8 mm x 8 mm darzustellen;

- Die verwendeten Symbole und Beschriftungen sind so anzuordnen, dass die Objektdarstellung eindeutig zu erkennen ist. Die Symbole und Beschriftungen sind nicht auf den Bauteilen (z.B.: Türen, Aufzügen) anzuordnen, sondern mit Bezugslinien (ohne Endpunkt) den Bauteilen zuzuweisen;

- Die Symbole sind nicht zu drehen (z.B. um 90°), sondern in ihrer ursprünglichen Ausrichtung nach DIN 14034-6 zu verwenden;

- Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

  Abweichungen sind mit den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna abzustimmen.

15. Verteiler und Ablauf der Planerstellung

(Bei Feuerwehrplänen in Verbindung mit Brandmeldeanlagen beachten Sie auch Punkt 16)

- *Die Erstellung von Feuerwehrplänen hat durch den jeweiligen Objektbetreiber bzw. in seinem Auftrag zu erfolgen. Wir empfehlen, ein Fachunternehmen mit der Erstellung der FW-Planunterlagen zu beauftragen. Bei den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna, kann die Objektnummer erfragt, sowie weitere Fragen im Vorfeld geklärt werden.*
  Nach Fertigstellung des Feuerwehrplans ist dieser der Feuerwehr der Kreisstadt Unna (per Mail) zur Prüfung vorzulegen.
- Nach Erhalt **aller** erforderlichen Entwürfe der Planunterlagen werden diese durch die Feuerwehr Unna geprüft. Sollte bei der Überprüfung Änderungsbedarfe auffallen, so wird dem Planersteller ein Mängelbericht (per E-Mail) zugesandt. Der Feuerwehrplan ist dann in geänderter Fassung erneut dem zuständigen Mitarbeiter zur Prüfung vorzulegen.
  Eingereichte Feuerwehrpläne, die nicht dem Layout der Feuerwehr Unna entsprechen oder sonstige erhebliche Abweichung von den Vorgaben aufweisen, werden dem Planersteller **ungeprüft** zurückgesendet.
  Für vermeidbare, mehrfache Bearbeitung der Planunterlagen werden dem Planersteller, nach der aktuell gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Kreisstadt Unna bei Einsätzen der Feuerwehr“, Entgelte erhoben!
- *Nach einer Freigabe (per E-Mail) durch die Feuerwehr der Kreisstadt Unna, kann die endgültige Version der Feuerwehrpläne, in der geforderten Art und Anzahl, vervielfältigt werden (siehe Punkt 3).*
  Die freigegebenen Planunterlagen erhält die Feuerwehr Unna abschließend, möglichst per E-Mail, alternativ auf Anfrage per Cloud.
- Mit der Freigabe des Feuerwehrplans erhält der Ersteller ebenfalls eine Erklärung in der er die Richtigkeit der Pläne bezüglich der baulichen und technischen Gegebenheiten bescheinigt. Diese Erklärung ist unterschrieben an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna zu senden.

Hinweis.

Das Urheberrecht der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne verbleibt beim Planersteller bzw. seinem Auftraggeber.

Die Feuerwehr der Kreisstadt Unna behält sich vor, die zur Verfügung gestellten Planunterlagen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zu vervielfältigen oder auf Computern darzustellen. Hiermit erklärt sich der Planersteller / Auftraggeber nach Überlassung der Planunterlagen einverstanden.

16. Feuerwehr-Pläne in Verbindung mit Brandmeldeanlagen

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, sind der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna, **vor** Aufschaltung der BMA alle korrekt ausgeführten Unterlagen (siehe auch Merkblatt „Checkliste zur Aufschaltung einer BMA) vorzulegen. Erst nach Vorliegen aller **freigegebenen** Unterlagen kann ein Termin zur Aufschaltung der BMA vereinbart werden, frühestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der notwendigen Unterlagen.

Ohne eine entsprechende Freigabe durch die Feuerwehr Unna kann keine Aufschaltung erfolgen!

- **Benötigte Unterlagen die vor dem Termin zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage der Feuerwehr Unna vorgelegt werden müssen *(siehe auch Merkblatt "Checkliste zur Aufschaltung einer BMA)*:**

1. **Freigegebene** Laufkarten in digitaler Form.
2. **Freigegebene** Feuerwehrpläne in der geforderten Art und Anzahl. (siehe Punkt 3 u. 15)
3. Verzeichnis des in die Brandmeldeanlage eingewiesenen, entscheidungsbefugten und schlüsselberechtigtem Personals – Diese müssen im schriftlichen Teil des Feuerwehrplans eingetragen werden (siehe Punkt 5.2). Der Nachweis ist über das Einweisungsprotokoll des Errichters zu erbringen.
4. Sachverständigengutachten der BMA (Anlage muss betriebssicher und wirksam sein und nach Baugenehmigung + Brandschutzkonzept geprüft sein) in elektronischer Form.
5. Zertifizierungsnachweis vom Errichter der BMA in elektronischer Form.
6. Instandhaltungsvertrag der Brandmeldeanlage in elektronischer Form.
7. Gegengezeichnete Anerkennungs-Erklärung der Anschlussbedingungen der Feuerwehr der Kreisstadt Unna in der aktuell gültigen Fassung.
8. FSD-Umstellschloss Typ 2 mit VDS Zulassung und FSE-Zylinder muss dem Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz vorliegen. Die geforderte Anzahl der Objektschließungen müssen beim Aufschalttermin vom Betreiber mitgebracht werden, diese werden an dem Termin in das FSD eingelegt.
9. Der Errichter muss bei dem Termin zur Aufschaltung vor Ort sein, ggf. zusätzlich ein Mitarbeiter des Konzessionärs (**Firma Bosch).**

Informationen zu den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und Schlüsseldepots erhalten Sie im Downloadbereich der Feuerwehr der Kreisstadt Unna

https://feuerwehr.unna.de/wache

oder durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna.

17. Kontakt:

vb.feuerwehr@stadt-unna.de

0 23 03 – 103-3799

Feuerwehr der Kreisstadt Unna
-Brandschutzdienststelle-
Florianstraße 1
59423 Unna

18. Anhang

18.1 Zusätzliche Symbole FW Unna (teilweise abweichend von der DIN 14034-6)

18.1.1 Information / Brandmeldetechnik

Brandmeldezentrale

Brandmeldeunterzentrale

Feuerwehr-Anzeigetableau

Feuerwehr-Bedienfeld

ELA Einsprechstelle (beide Symbole darstellen)

Auswerteeinheit für Linienmelder, Wärmeleitkabel oder RAS-Systeme

Verlauf Linie Wärmeleitkabel oder RAS

18.1.2 RWA

Die Lage von RWA - Anlagen ist mit Symbolen nach DIN 14034-6 erweitert mit der Angabe des Wirkbereiches durch farbige Kennzeichnung darzustellen **(bei größeren Objekten ist ein RWA-Gruppenplan erforderlich!)**

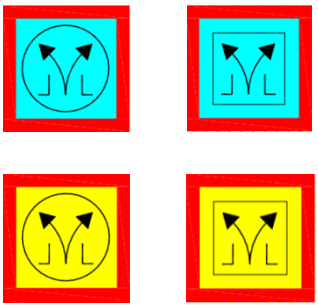

18.1.3 Personenaufzüge

Mit Angabe der angefahrenen Geschosse und Lage des Aufzugsmaschinenraum. Aufzüge ohne Maschinenraum mit Angabe des Not-Ausschalters

Zeichnerische Darstellung

Symbol

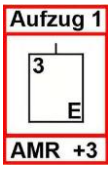

18.1.4 Leiter für die Feuerwehr

Standort der Leiter zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder

18.1.5 Wandhydrant

Wandhydrant Typ F (Wandhydranten Typ S sind im FP **nicht** darzustellen)

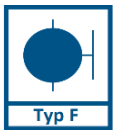

18.1.6 Feuerwehrschlüsseldepot

Feuerwehrschlüsseldepot sind **mit** Typenangabe nach DIN 14034-6 darzustellen

18.1.7 Feuerwehr-Torschließungen

Torschließung mit Schließung Feuerwehr Unna

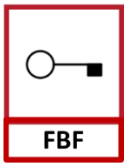

Torschließung mit Dreikant

18.1.8 Brandwand und Brandabschnittsverlauf

Brandwand

Brandabschnittsverlauf mit roter Volllinie

18.1.9 Feuerschutzabschlüsse mit Anforderungen

Feuerschutzabschlüsse sind nach DIN 14034-6 darzustellen

18.1.10 Feuerschutzabschlüsse ohne Anforderungen

Rolltor ohne Anforderung

Schiebetor ohne Anforderung

18.1.11 Durchbrüche/Versorgungsschächte

Offene Durchbrüche, die nicht abgedeckt sind, sowie Durchbrüche in Installations- oder Versorgungsschächten, mit Symbol „Geschossdecke mit Durchbruch“ nach DIN 14034-6, ergänzt durch die Angabe der verbundenen Geschosse

Zeichnerische Darstellung

Symbol

18.1.12 Treppenräume/Treppen mit und ohne Anforderungen

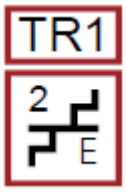

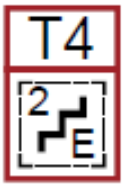

18.1.13 Kennzeichnung PV-Anlagen und Lithium-Ionen-Großspeichersysteme

PV-Anlage ohne Batteriespeicher

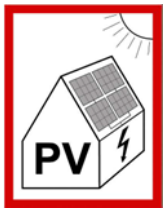

PV-Anlage **mit** Batteriespeicher

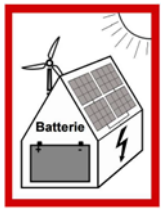

Lithium-Ionen-Großspeichersysteme

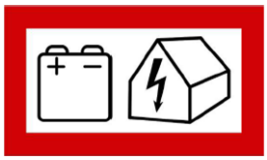

18.1.14 Elektrische Trennstellen

Elektrische Trennstellen mit Bereichsangabe

Elektrische Trennstelle PV-Anlage

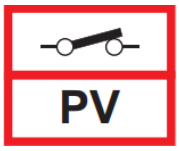

Elektrische Trennstelle E-Ladung

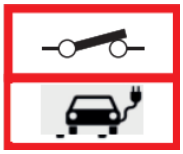

18.1.15 Sonstige Symbole und Hinweise

Unterirdische Bauteile

Rampen

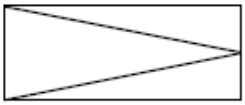

Höhenunterschiede

Lage u. Begehbarkeit von Dachflächen

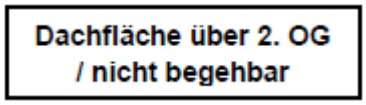

Gleisanlagen mit Angabe der Streckennummer

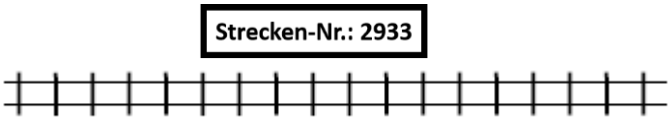

Elektrische Freileitung

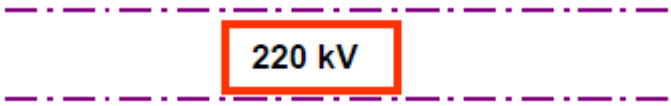

Parkplätze

Zäune

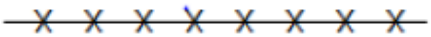

Hausnummern der dargestellten Objekte <u>inklusive</u> der Nachbarbebauung

18.2 Musterpläne

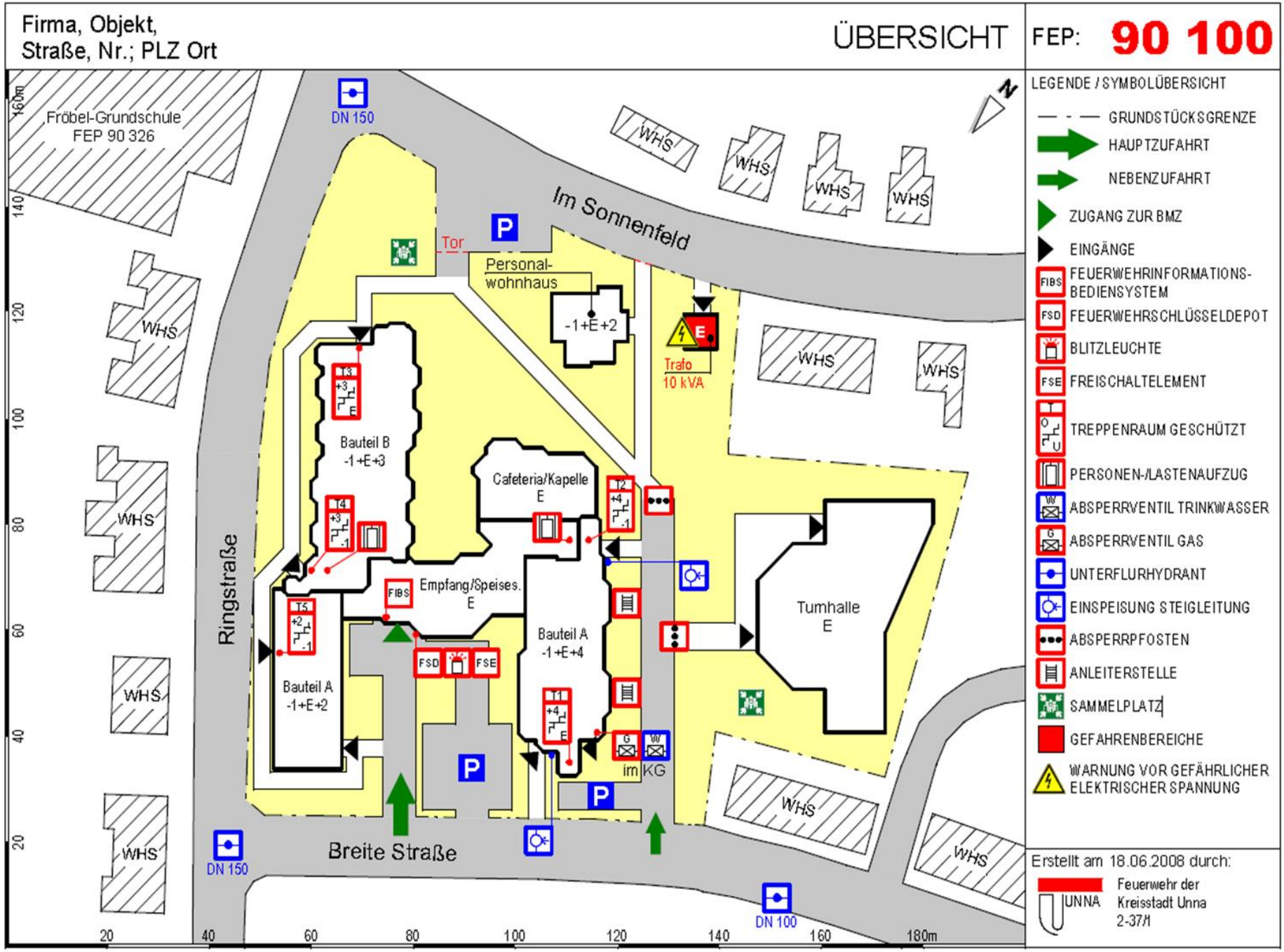
Firma, Objekt,
Straße, Nr.; PLZ Ort
ÜBERSICHT
FEP: 90 100
Fröbel-Grundschule
FEP 90 326
Im Sonnenfeld
Ringstraße
Breite Straße
Tor
Personal-
wohnhaus
-1+E+2
Trafo
10 kVA
Bauteil B
-1+E+3
Cafeteria/Kapelle
E
Empfang/Speises.
E
Bauteil A
-1+E+4
Bauteil A
-1+E+2
Turnhalle
E
im KG
DN 150
DN 100
WHS
LEGENDE / SYMBOLÜBERSICHT
GRUNDSTÜCKSGRENZE
HAUPTZUFAHRT
NEBENZUFAHRT
ZUGANG ZUR BMZ
EINGÄNGE
FEUERWEHRINFORMATIONS-
BEDIENSYSTEM
FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOT
BLITZLEUCHTE
FREISCHALTELEMENT
TREPPENRAUM GESCHÜTZT
PERSONEN-/LASTENAUFZUG
ABSPERRVENTIL TRINKWASSER
ABSPERRVENTIL GAS
UNTERFLURHYDRANT
EINSPEISUNG STEIGLEITUNG
ABSPERRPFOSTEN
ANLEITERSTELLE
SAMMELPLATZ
GEFAHRENBEREICHE
WARNUNG VOR GEFÄHRLICHER
ELEKTRISCHER SPANNUNG
Erstellt am 18.06.2008 durch:
Feuerwehr der
Kreisstadt Unna
2-37/1

Firma, Objekt,
Straße, Nr.; PLZ Ort

HAUPTGEBÄUDE, KELLERSCHOSS

FEP: **90 100**

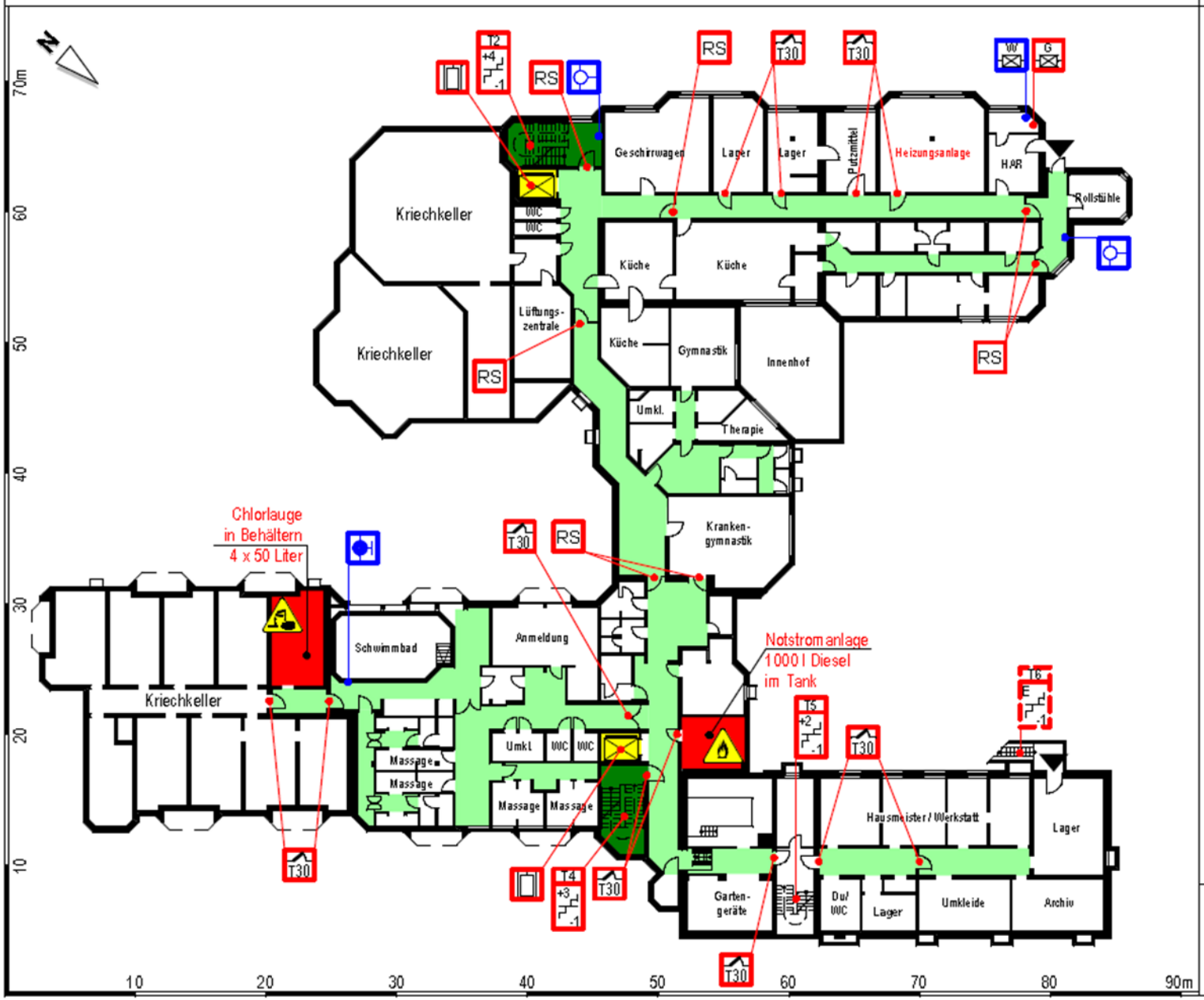

LEGENDE / SYMBOLÜBERSICHT

- EINGÄNGE
- TREPPENRAUM GESCHÜTZT
- TREPPEN UNGESCHÜTZT
- PERSONEN-/LASTENAUFZUG
- BRANDSCHUTZTÜR T30
- RAUCHSCHUTZTÜR
- ABSPERRVENTIL TRINKWASSER
- ABSPERRVENTIL GAS
- WANDHYDRANT NASS
- STEIGLEITUNG TROCKEN
- GEFAHRENBEREICHE
- WARNUNG VOR FEUERGEFÄHRLICHEN STOFFEN
- WARNUNG VOR ÄTZENDEN STOFFEN

Erstellt am 18.06.2008 durch:

UNNA

Feuerwehr der
Kreisstadt Unna
2-37/1

UNNA

Firma, Objekt,
Straße, Nr.; PLZ Ort

HAUPTGEBÄUDE, ERDGESCHOSS

FEP: **90 100**

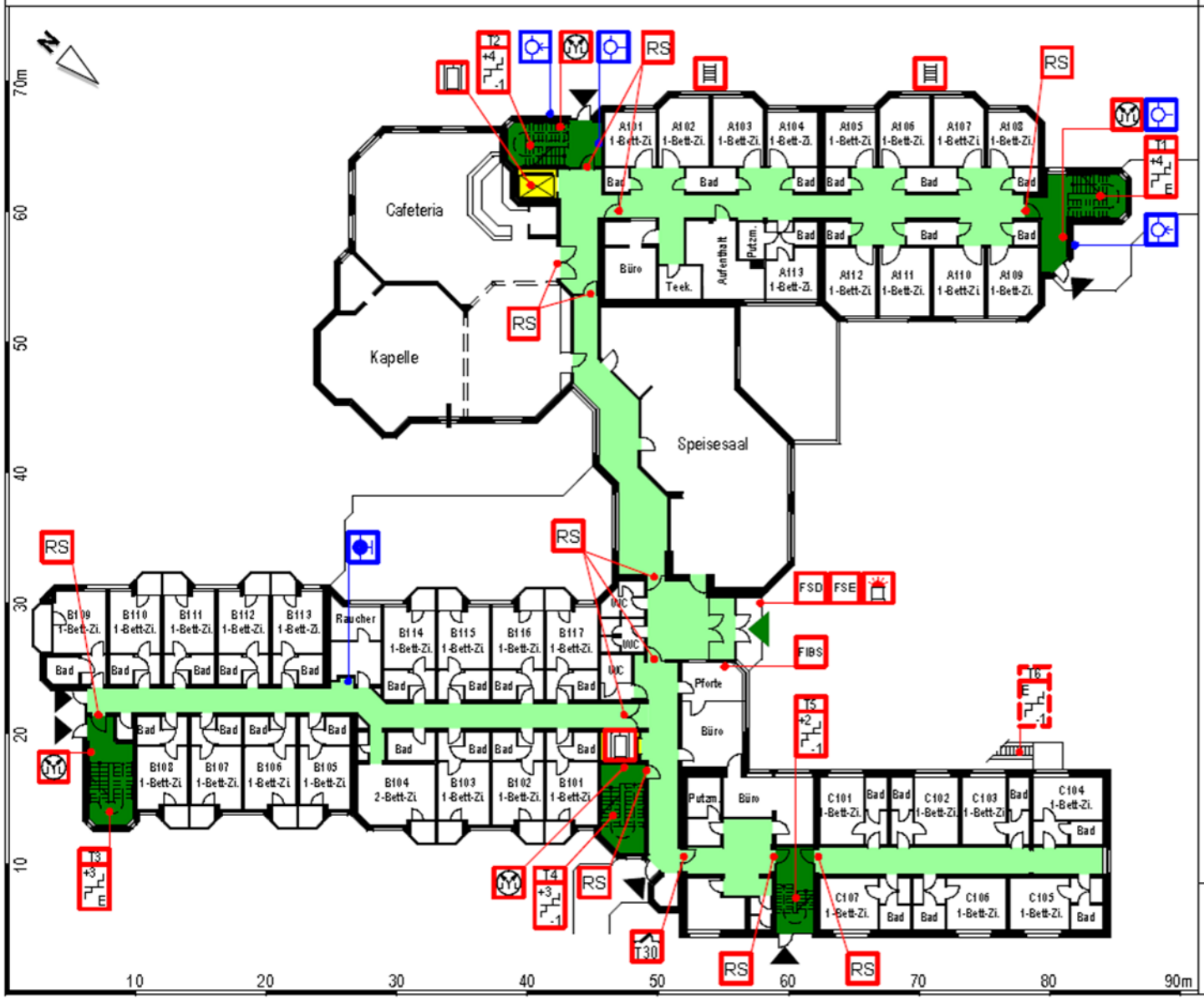

LEGENDE / SYMBOLÜBERSICHT

- ZUGANG ZUR BMZ
- EINGÄNGE
- FIBS FEUERWEHRINFORMATIONS-BEDIENSYSTEM
- FSD FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOT
- BLITZLEUCHTE
- FSE FREISCHALTELEMENT
- TREPPENRAUM GESCHÜTZT
- TREPPEN UNGESCHÜTZT
- PERSONEN-/LASTENAUFZUG
- BEDIENSTELLE RWA
- T30 BRANDSCHUTZTÜR T30
- RS RAUCHSCHUTZTÜR
- ANLEITERSTELLE
- WANDHYDRANT NASS
- STEIGLEITUNG TROCKEN
- EINSPEISUNG STEIGLEITUNG

Erstellt am 18.06.2008 durch:

UNNA Feuerwehr der Kreisstadt Unna 2-37/1

UNNA

Firma, Objekt,
Straße, Nr.; PLZ Ort

LAGERHALLE, EG

FEP: **90 500**

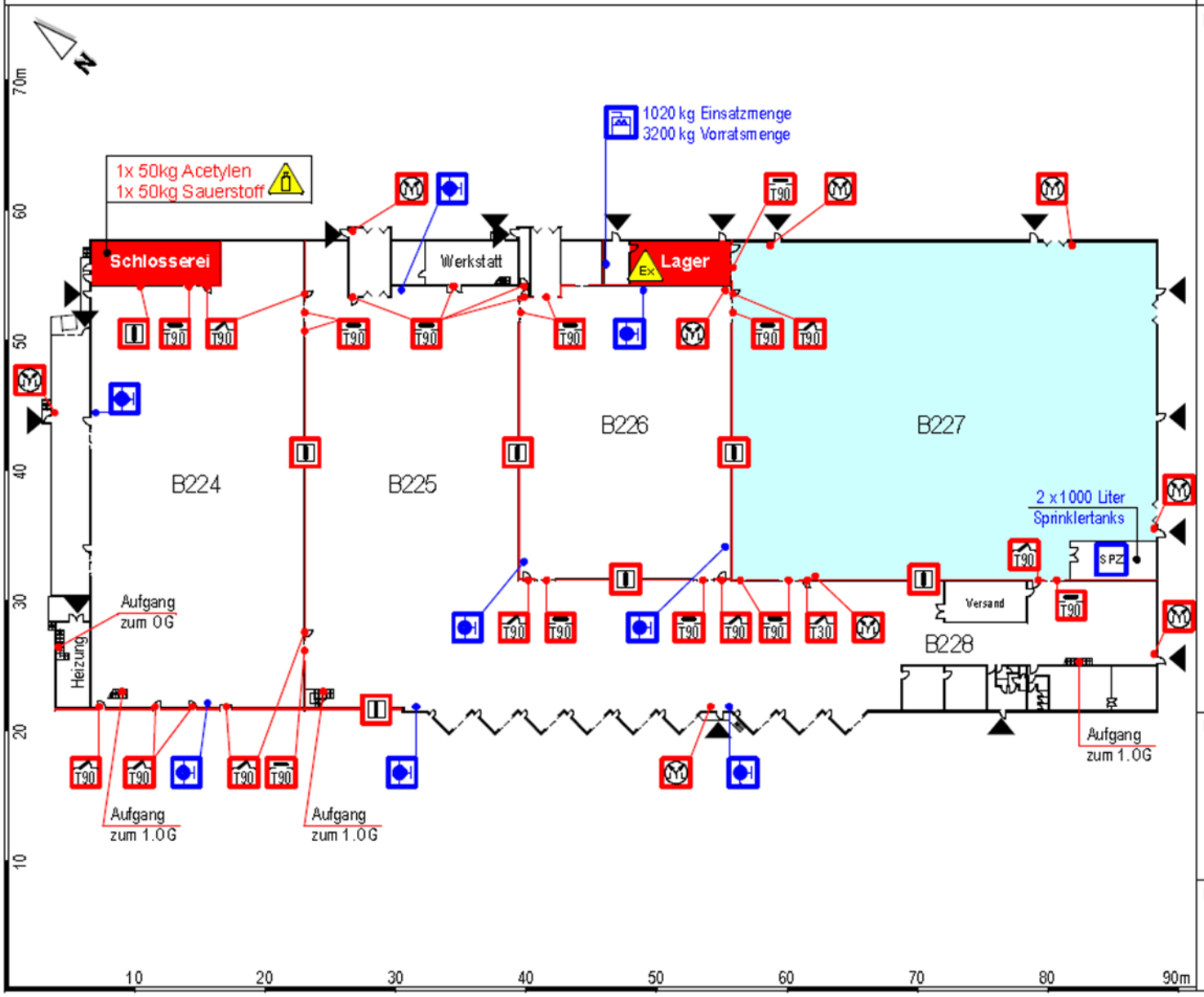

LEGENDE / SYMBOLÜBERSICHT

- EINGÄNGE
- BEDIENSTELLE RWA
- BRANDSCHUTZTÜR T90
- BRANDSCHUTZTOR T90
- BRANDSCHUTZWAND
- WANDHYDRANT NASS
- SCHAUMLÖSCHANLAGE
- SPRINKLERZENTRALE
- SPRINKLERBEREICH
- GEFAHRENBEREICHE
- WARNUNG VOR GASFLASCHEN
- WARNUNG VOR EXPLOSIONS-GEFÄHLICHEN STOFFEN

ÜBERSICHT

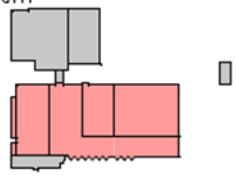

Erstellt am 18.06.2008 durch:

Feuerwehr der
Kreisstadt Unna
2-37/1

UNNA